

Kleine Anfrage

Belieferung von staatlich subventionierten Institutionen mit liechtensteinischen Lebensmitteln

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. April 2023

Institutionen wie beispielsweise Kita, LAK, HPZ erhalten staatliche Gelder für die Ausführung ihrer sehr wichtigen Dienstleistungen für Liechtenstein. Die erwähnten drei Institutionen bieten auch Mahlzeiten an. Hierbei ist es mir wichtig, dass zur Unterstützung der inländischen Wirtschaft Betriebe in Liechtenstein für die Belieferung berücksichtigt werden, zumal die Institutionen auch zum Grossteil mit staatlichen Geldern finanziert werden. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * Werden Kita, HPZ und LAK von liechtensteinischen Betrieben mit Lebensmittel beliefert, wie beispielsweise von Liechtensteiner Landwirten für Eier, Milch, Obst, Gemüse, etc.?
- * Sind hier Änderungen in Zukunft mit ausländischen Lebensmittellieferanten geplant und weshalb?
- * Müssten aus Sicht der Regierung ebenfalls liechtensteinische Betriebe berücksichtigt werden, da die Institutionen grösstenteils mit staatlichen Geldern finanziert werden?
- * Welche gesetzlichen oder reglementarischen Anpassungen müssten vorgenommen werden, damit eine Berücksichtigung von liechtensteinischen Zulieferern bevorzugt wird?
- * Könnten diese Anpassungen gemäss Frage 4 folglich auch vom Landtag vorgenommen werden?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

In Bezug auf den Bereich «Kita» ist darauf hinzuweisen, dass es ein breites Angebot an privaten Kindertagesstätten und Tagesstrukturen sowie Mittagstischen gibt. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab vier Monaten bis ca. 12 Jahren betreut. Tagesstrukturen sind separate Gruppen für Kinder ab Kindergartenalter als Ergänzung zu Familie und Schule. Es gibt keine staatliche Kindertagesstätte. Auch das «hpz» bzw. die Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein ist eine privatrechtliche Organisation. Woher das hpz und die Kindertagesstätten ihre Lebensmittel beziehen, ist der Regierung nicht bekannt.

Hinsichtlich der LAK wird auf die Ausführungen auf den Seiten 42 ff. der Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand, BuA Nr. 124/2022, verwiesen.

zu Frage 2:

Wie in der genannten Postulatsbeantwortung ausgeführt, achtet die LAK auf einen regionalen Einkauf und berücksichtigt Lieferanten und Lieferantinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus Liechtenstein mit Vorrang.

zu Frage 3:

Die Regierung begrüsst es, wenn bei Lebensmitteln im Sinne der Nachhaltigkeit nach Möglichkeit regionale Betriebe berücksichtigt werden.

zu Frage 4:

Entsprechende Vorgaben könnten grundsätzlich in Leistungsvereinbarungen oder Beteiligungs- bzw. Eignerstrategien erfolgen. Es ist jedoch fraglich, ob eine Verpflichtung zur Bevorzugung von liechtensteinischen Zulieferern EWR-rechtskonform wäre.

zu Frage 5:

Nein, da Leistungsvereinbarungen und Beteiligungs- bzw. Eignerstrategien durch die Regierung verabschiedet werden.